

Mit Ihrer Stimme machen andere Politik!?

Wer nicht mitbestimmt, wird bestimmt.

Wählen Sie Ihre Vertreter in die VV!



Mecklenburg-
Vorpommern



Wahlzeitraum

Gewählt wird ab dem **30. Mai bis** einschließlich dem **17. Juni 2022**. Nur Wahlbriefe, die die KV in diesem Zeitfenster erreichen, werden gezählt. Sie sollten also spätestens am 16. Juni in den Briefkasten geworfen oder am 17. Juni bis 15 Uhr direkt bei der KV abgegeben werden.

Wie wird gewählt?

Gewählt wird per Briefwahl. Wichtig ist, den Brief unbedingt rechtzeitig abzuschicken. Außerdem ist es notwendig, dass alle in den Wahlunterlagen enthaltenen formalen Anweisungen zum Ausfüllen des Wahlscheins und dazu, in welchen Umschlag was gesteckt werden muss, eingehalten werden. **Nur so ist sicher, dass Ihre Stimme auch gewertet wird.**

Wie geht das mit den Stimmen?

Die **Vertreterversammlung besteht aus 25 ‚Abgeordneten‘**, von denen 22 von den Ärzten und drei von den Psychotherapeuten bestimmt werden. Ärzte und Psychotherapeuten erhalten deshalb unterschiedliche Wahlunterlagen.

Jeder Wahlberechtigte darf so viele Stimmen vergeben, wie Vertreter seiner Gruppe in die VV zu wählen sind – Ärzte also 22 Stimmen, Psychotherapeuten drei Stimmen. Die Stimmen können auf alle Listen und Bewerber, die der Wahlzettel enthält, frei verteilt werden (*„Es darf panaschiert werden.“*) Allerdings können auf einen Kandidaten höchstens drei Stimmen vereint werden. D.h. Sie können, müssen aber nicht alle Kandidaten einer einzelnen Liste wählen, sondern dürfen auch gezielt über mehreren Listen gemischt genau die Kandidaten ankreuzen, von denen Sie vertreten werden möchten.

Wesentlich ist, dass Sie keinesfalls mehr Kreuze setzen, als Sie Stimmen vergeben dürfen. Dagegen ist es erlaubt, weniger oder z.B. auch nur genau ein Kreuz zu setzen. Das Kulmulieren Ihrer Stimmen auf einen Kandidaten ist ebenfalls nicht zulässig, bzw. wird grundsätzlich nur als eine Stimme gewertet.

Achtung! Ihre Wahl wird ungültig, wenn...

- auf dem Stimmzettel mehr Kreuze als zulässig oder andere Zeichen gesetzt wurden.
- eine Unterschrift o.ä. hinzugesetzt wird, Stimmzettel oder -brief also personalisiert wurden.
- der Stimmzettel nicht korrekt in den Wahlumschlag gesteckt wurde, oder dieser nicht im sogenannten Wahlbrief (zweiter, äußerer Umschlag) in den Briefkasten geworfen wurde.
- mehrere Wähler in einem Wahlumschlag gemeinsam ihre Stimmzettel zurückschicken.

Wo ist mein Wahlbrief?

Wahlberechtigte Ärzte und Psychotherapeuten erhalten Ihre Wahlunterlagen von der KV mit der Post. Sie werden als Brief an die Praxisanschrift (!) der KV-Mitglieder zugestellt.

Wahlunterlagen erhält, wer in dem vom Wahlausschuss amtlich festgestellten Wählerverzeichnis, das sich aus dem Arztregister speist, verzeichnet ist. Grundsätzlich sind alle niedergelassenen sowie angestellten Haus- und Facharzt*innen, bzw. Psychotherapeut*innen wahlberechtigt - im weiteren auch ermächtigte Klinikarzt*innen. Eine Ausnahme gilt für in MVZ und Praxis angestellte Ärzte, die weniger als zehn Wochenstunden vertragsärztlich tätig und damit nicht Mitglied der KV sind.

Wenn Sie wahlberechtigt sind, aber keine Unterlagen erhalten haben, melden Sie sich zwecks Prüfung bitte beim Wahlausschuss. Grundsätzlich kann die KV Unterlagen nicht zustellen, wenn z.B. die Angaben im Arztregister nicht aktuell sind.

Wann wird gewählt?

Zeitplan für die Wahl in Mecklenburg-Vorpommern

23.05.	Versand der Wahlbriefe
30.05. – 17.06.	Briefwahl zur Vertreterversammlung
23.06.	Tag der Bekanntmachung

Kontakt:

Wer hilft mir in meiner Region?

Wahlausschuss

wahlausschuss@kvmv.de



Mehr Informationen?

www.kv-wahlen-2022.de